**Datenschutzhinweise zum Leistungsantrag nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) / Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) aufgrund des Inkrafttretens der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO / Stand Januar 2020)**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und die Abgabenordnung (AO) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

**Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:**
Soweit es zur Prüfung von Leistungsansprüchen aus dem SGB XII / SGB IX im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, § 67a ff SGB X, §§ 117, 118 und 121 ff. SGB XII, §§ 23, 25 und 143ff SGB IX). Zudem werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken anonymisiert verarbeitet. Die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Naumburgstraße 25 in 38124 Braunschweig) ist für diese Datenverarbeitung „Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO (vgl. Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

**1. Datenerhebung (Art. 13 Abs. 1 c) DSGVO)**
Ihre Angaben im Leistungsantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

**2. Datenerhebung und Datenübermittlung bei anderen Stellen**
Der Sozialhilfeträger kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X, SGB XII bzw. SGB IX sowie spezialgesetzlichen Regelungen) personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben und übermitteln. Beispielsweise bei

- anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Wohngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 67 ff SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht,

- anderen Stellen (z. B. Arbeitgebern und sonstigen Dienststellen) hinsichtlich bestehender Rechtsverhältnisse und bei anderen Personen (z. B. unterhaltspflichtigen Eltern oder früheren/getrenntlebenden Ehepartnern) im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen nach § 117 SGB XII,
- anderen öffentlichen Stellen (z. B. Integrationsämter, Pflegekassen), soweit dies für das Teilhabeplanverfahren erforderlich ist nach § 22 SGB IX,

- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig Tätigen Betroffenen – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO

Darüber hinaus können unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch aus weiteren Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.. Auch werden alle erheblichen Daten zwecks Zahlbarmachung des Leistungsanspruches an den Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig und den gesetzlichen Zahlungsempfängern (u.a. Krankenkassen gem. §32a SGB XII und Vermieter gem. §35 SGB XII) übermittelt.

**3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich**
Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XII wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Leistungsempfänger, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 118 SGB XII). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Leistungsbezuges Arbeitslosengeld II oder Leistungen aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung gezahlt werden oder ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht. Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b AO. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

**4. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren**

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

**5. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO)**
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezuges der Leistungen nach dem SGB XII bzw. SGB IX und bis zum Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen (10 Jahre) gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

**6. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde (Art. 13 Abs. 2 b) DSGVO)**
Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Sozialverwaltung. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.
Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.
Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn die Sozialverwaltung die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.
Im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung bei der Sozialverwaltung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da sozialrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).
Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d.h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

**7. Verweigerung notwendiger Informationen (Art. 13 Abs. 2 e) DSGVO)**
Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Leistungsantrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann und infolge dessen auch keine Leistungen bewilligt werden können.

**8. Beschwerde (Art.13 Abs. 2 d) DSGVO)**
Sollten Sie mit den Auskünften bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesdatenschutzbeauftragte bzw. den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

**9. Informationspflicht (Art. 13 Abs. 3 DSGVO)**
Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt die Stadt Braunschweig (Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziale Sicherung) die Information über diesen Zweck der Weiterverarbeitung und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

**10. Kontaktdaten/Adressen**
1. Angaben zum Verantwortlichen
Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Stadt Braunschweig, Der Oberbürgermeister, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig, Tel.: 0531 470-1, Mail: stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten
Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: Behördliche Datenschutzbeauftragte, Fachbereich Zentrale Dienste, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig, Tel.: 0531 470-2425, Mail: datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:
Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit, Stelle Soziale Sicherung, Naumburgstraße 25, 38124 Braunschweig, 0531 470-8945, Mail: soziale.hilfen@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde:
Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 125-4500, Mail: poststelle@lfd-niedersachsen.de